



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „wochenblick.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 14.04.2020

Stv. CR René Rabeder
Medien24 GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Stv. Chefredakteur Rabeder!

Der Senat 3 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung des Vereins ZARA mit dem Beitrag „Alko-Nigerianer bedroht Partygäste und Polizei mit Messer“, erschienen am 30.03.2020 auf „wochenblick.at“.

In der Einleitung heißt es, dass eine kleine Gruppe Afrikaner die derzeitigen Ausgangsbeschränkungen nicht so genau nehmen. Im Artikel wird anschließend darüber berichtet, dass sich fast alle Österreicher an die strengen Ausgangsbeschränkungen halten würden, während es leider immer wieder „schwarze Schafe“ gebe, die darauf pfeifen. Am Freitag hätten sich vier Personen in einer Wohnung in Ried im Innkreis getroffen; laut einer

Meldung von „orf.at“ habe es sich dabei um Nigerianer gehandelt. Griffbereit hätten die geselligen Afrikaner nicht nur jede Menge Alkohol gehabt, sondern auch eine Handvoll Messer. Schließlich sei ein 56-jähriger Afrikaner ausgerastet und die Polizei eingetroffen, dazu wird im Artikel die Meldung von „orf.at“ zitiert.

Ein Mitarbeiter von „ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ wandte sich an den Presserat und kritisierte den Artikel als diskriminierend. Das Wort „Afrikaner“ werde im Artikel bewusst so verwendet, dass diese Gruppe insgesamt als gefährlich erscheine. Auch das Wortspiel mit den „schwarzen Schafen“ zielen auf die bewusste Anfeindung schwarzer Menschen ab.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, bringt Ihnen diese Kritik jedoch zur Kenntnis. Darüber hinaus hält es auch der Senat für möglich, dass der Artikel bei manchen Leserinnen und Lesern Ressentiments gegenüber schwarzen Menschen schürt; insbesondere den sprichwörtlichen Ausdruck der „schwarzen Schafe“ hält der Senat im vorliegenden Beitrag für problematisch, da dadurch auch ein diskriminierender Bezug auf die Hautfarbe der Betroffenen hergestellt wird (siehe Punkt 7 des Ehrenkodex für die österreichische Presse – Schutz vor Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung).

Der Senat fordert Sie dazu auf, künftig mit mehr Sensibilität vorzugehen und dabei darauf zu achten, Ressentiments und Diskriminierungen zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF